

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Joachim Langens Verbesserte und Erleichterte Lateinische Grammatica mit einem Paradigmatischen und Dialogischen Tirocinio

Lange, Joachim

Halle, 1755

VD18 12464023

Kurtze Anmerckungen Des Editoris der achten Edition über die wieder die Grammaticam Langianam gestellte Censur.

urn:nbn:de:gbv:45:1-18565

Kurze
Anmerkungen
Des Editoris der achten Edition
über die wieder die Grammaticam Langianam
gestellte Censur.

§. 1.

Es hat ein gewisser Schulmann in diesem Jahre einen neuen Donatum ediret, und durch einen andern in der Vorrede eine weitläufftige censuram über des Hn. Professoris Langii grammaticam gestellet. Weil nun dieselbe eben bey Ausfertigung dieser neuen Edition aus Licht gekommen: so wird mir, als einem Studioso philologiae, welchem der mit wichtigern Geschäften occupirte Herr Auctor die Recognition überlassen, vergönnet seyn, kurze observationes darüber zu geben.

§. 2. Ich habe Ursach zu zweifeln, ob der Zweck des Censoris wie auch sein Affect dabey aufrichtig sey. Denn

- 1) hat er was zu erinnern gehabt, warum hat er solches nicht privatim gethan: zumal da man so fort bey der ersten Edition darum gebeten hat?
- 2) Er häuffet die Anzahl der observationum ohne alle Noth. Denn gesetzt auch, daß sie Grund gehabt hätten, so hätte er doch hie und da nach der cognatione materiae etliche in eine kurz genug zusammenziehen können. So aber dehnet er alles mit Fleiß auseinander, daß der numerus nur sein groß werde.
- 3) Num. 13 spricht er gar hämisch also: Bey der andern Declination macht er nur vier Endungen; und stehet dabey, eins hat *ur*, nemlich *satur*; gleich als ob 4 und 1 nicht 5 machten. Der Censor siehet ja wohl, daß der Herr Auctor ohne ihn habe fünf zehlen können: aber die fünfte eines einzigen Exempels wegen von den vier übrigen nur habe unterscheiden wollen. Nun muß man ja billig einem jeden seine Freyheit lassen,

fen, eine Sache vorzutragen, wie ers am besten erkennet. Genug, daß in der Sache selbst eine Uebereinstimmung ist. Und wenn er denn ja meinet, daß an dem modo proponendi etwas zu desideriren wäre: so hätte er des grammaticalischen supercilii vom fünfe zehlen nicht gebraucht.

§. 3. Ich mag mir die Mühe nicht nehmen, eine Gegencensur über den neuen Donatum zu geben: ob aber der Auctor desselben seinen Zweck erhalten werde, daß die Grammatica Langiana möge liegen bleiben und, wo sie introduciert worden, wieder abgeschafft, hingegen aber sein neuer Donatus eingeführt werden; solches wird die Zeit lehren, und das mag der verständige Leser zum voraus beurtheilen. Es machet der neue Donat zusammen ein Alphabet und neun Bogen aus: und dieses soll doch nur, laut des Titels, der erste Theil seyn der neuen Lateinischen Grammatic, so da von der Etymologie handelt. Und wenn denn auch gleich die übrigen Theile zusammen nur eben so viel ausmachen würden, als der erste allein; welches doch kaum zu vermuthen, so haben die Knaben alsdenn eine grammaticam fast von dreyen Alphabeten in den Händen.

§. 4. Wie vest sich aber der Cenfor versichert gehalten, daß seine neue Grammatic, mit Hindansetzung der Langianæ, werde allenthalben beliebt und introducirt werden: ewhellet daraus, daß er sich des auswärtigen Nachdrucks befürchtet, und deshalb sich ein privilegium ausgewircket, ja daß er, um alle Buchführer und Buchdrucker abzuschrecken, so gar auf den Titel selbst diese Worte gesetzt; *cum privilegio Sr. Königl. Majestät in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg bey hundert Rthl. Straffe und Confiscation aller Exemplarien zum Behuf des Halberstädtischen Wäysenhauses, nicht nachzudrucken, und NB. die auswärts nachgedruckten in die Königlichlichen und Churfürstl. Lande nicht einzuführen.* Und da der Herr Auctor, wie er gleichfalls auf dem Titel anzeigt, dazu den Verlag selbst gethan: so wird ihn in etlichen Jahren die Erfahrung lehren, was für ein Unterschied sey unter einer selbst gemachten Präsumtion und einer wohlge-

gegründeten Hoffnung. Indessen wird der Herr Professor Langius es demselben gern gönnen, was er suchet. Ich aber halte dafür, daß, da der starke Abgang der Grammaticæ Langianæ eine Auflage von 3000 Exemplarien bey den bisherigen editionibus erfordert hat, das neue grammaticalische Werk derselben wenig Abbruch thun werde. Und solte auch noch ein anderer grammaticus nach dem Grunde eines noch reichlichen Schulnuzens mit der Zeit noch mehrern Beyfall finden: so würde man sich solches keinesweges mißfallen lassen, wenn nur der Jugend gedienet wird.

§. 5. Herr Professor Lange hat, besage der Präfation, zum Zweck gehabt, die Mittelstraße in seiner Grammatic zu halten, zwischen der Cellarianischen Kürze und der Schmidianischen und dergleichen Weitläufigkeit. Denn er spricht ausdrücklich: Es soll ja niemand gedencken, als gebe ich diese Arbeit für so völlig aus, daß ihr gar nichts fehle. Ich habe auch hier und da mit Fleiß etwas ausgelassen, welches theils unrichtig oder unnütz, theils zweifelhaftig oder doch unnöthig war: welcher Dinge halber man sich künftig des Nachschlagens oder der *Criticorum* bedienen kann. Dieser Erinnerung nach hätten die meisten Censuren zurückbleiben können. Denn da die Grammatica Langiana in allen ihren Theilen kaum so viel Bogen ausmacht, als der einige erste Theil der neuen Grammatic; und zu dem noch vieles in sich hält, so bey andern Grammaticis nicht zu finden: so ist leicht zu erachten, daß darinnen nicht alles, was zur Critique gehöret, hat können, auch nicht hat, vollen mitgenommen werden.

§. 6. Manche Erinnerungen des Censoris sind nur blosser Zündthigungen: und verrathen denjenigen Affect oder diejenige bekante Gemüthsbeschaffenheit, die man an Grammaticis nicht ohne Grund zu carpiren pflaget.

Z. E. Daß man keine definitionem von der grammatica gegeben, da es doch, nachdem alle partes grammaticæ vorher kürzlich beschrieben sind, in der Vorbereitung p. 16 also heisset: Daber folget, daß man in der grammatica oder in der Anweisung zur Lateinischen Sprache,
diese

Diese Stücke oder Theile mit Fleiß zu lernen habe,
nemlich *vet.*

Item, es sey nicht angezeigt, wie viel Buchstaben die Lateiner haben, auch habe man dieselbige nicht in *vocales* und *consonantes* abgetheilet: welches doch theils mehr zum Lesebuch als zur Grammatic gehöret, und in dieser aus jenem supponiret wird. Der allererste paragraphus in den bisherigen Editionen lautet also: Die Lateinischen Buchstaben werden eingetheilet in *vocales*; selbstlautende, und *consonantes*, mitlautende. Muß also Censor seine Augen nicht bey sich gehabt haben.

Ferner, man vergesse die *grammaticam* in partes zu theilen: mache endlich zwar partes, aber nicht recht. Antwort: Partes machen und keine machen, ist eine Contradiction; und also machet sich der Censor selbst der geredeten Unwahrheit schuldig. Und doch mußte dieses von ihm in zweyen numeris vorgestellet werden: an statt dessen, daß es in einem numero hätte heißen können, man habe die partes nicht recht eingetheilet. Daß aber die geschene Eintheilung unrichtig sey, wird der Censore eben so wenig erweisen: als er darthun kann, daß ihm in *re grammatica* eine Dictatur anvertrauet sey. Wenn der Herr Professor Lange dasjenige, so man sonst unter dem den Knaben undeutlichen und sich zur Sache selbst wenig schickenden Worte *etymologia* versteht, durch die drey Worte *nomen*, *verbum*, *particula*, ausgedruckt hat: so hat er darin ipsam rei naturam zum grunde; und die Grammatic der Hebräer, welche der Natur am nächsten nachgehen, zum Exempel, und die Deutlichkeit zum Zweck vor sich gehabt.

Ungleiches soll das *nomen substantivum* unrecht bezeichnet seyn; wenn davon gesagt wird, es sey etwas gewisses, welches ohne Zuthun eines *adjectivi* könne verstanden werden: und da macht der Censor die Instanz von dem verbo *ich liebe*, und von dem *adverbio* *bald*; und spricht, daß nach der Beschreibung des *substantivi*, diese auch *substantiva* seyn müßten. Allein er ist so übersichtig, daß er
nicht

nicht sehen können oder wollen, was unmittelbar vorhergeheth: nemlich ein *nomen* sey ein Wort, daß durch zweene *numeros* und sechs *casus* könne flectiret werden; und dem man im Teutschen vorsetzen könne die Wörtlein, ein, der, die, das. Darauf folget denn erst, wie ein *Substantivum* vom *adjectivo* dem Generalbegriff nach bey Kindern zu unterscheiden sey. Da sich denn weder das *verbum* ich liebe, noch das *adverbium* bald, auf die Bezeichnung des *nominis substantivi* appliciren läffet: sintemal keinem die ausdrücklich benante Haupteigenschaft des *nominis*, so da in flexione per *numeros* et *casus* bestehet, zukömmt. Gleiche Beschaffenheit hat es mit unterschiedlichen andern *observationibus* des *Censoris*, deren Wichtigkeit nach einander zu zeigen, ich für überflüssig halte.

§. 7. Doch wird vor andern noch eins zu diluiren seyn, damit der *Censor* sich nicht zu klug düncken lasse. Es hatte der Herr Professor Lange in der ersten Edition der *Grammaticae* bey der ersten Declination gesetzt, daß *cometa* und *planeta* mit der Lateinischen Endung eigentlich *femina* wären. Ob er nun wol hierinnen unterschiedlichen Bewährten *Grammaticis*, insonderheit dem berühmten *Grünbergio* gefolget; und mit denselben Grund genug gehabt, also zu sentiren: so hat er es doch in den andern Editionen wieder geändert; weil er wahrgenommen, daß ein altes *præiudicium* mehr gelte, als eine gültige *ratio*. Nichts desto weniger aber wiederholet es der *Censor* occasione der von einem andern geübten Schulmanne der *Grammaticae Langianæ* angehengten Tabelle, und nennet solches einen besüchtigen Schnitzer: da er gewiß mehrere Bescheidenheit hätte gebrauchen sollen. Und hätte ihm, als einem solchen *Aristarcho grammatico*, der die *Censur* über andere usurpiret, unverborgen seyn müssen, was der alte *Grammaticus Charilius* für eine Regel hat: *græca in n. exeuntia in a transeunt et feminini generis fiunt*; scilicet nisi obliterit *regula generalis*, vt in *αἰσχροῦς* u. s. w. Dieses hätte er so viel leichter wissen können und sollen: weil auch bey dem *Fabro* in dem Worte *margarita* diese Regel wiederholes

word

worden; und zwar mit dem Exempel ὁ χαρτης, hæc charta; ὁ μαργαρίτης, hæc margarita. Was ist es denn also für ein heftlicher Schnitzer, wenn einer nach solcher Regel saget, ὁ κομήτης, ὁ πλανήτης, hæc cometa, hæc planeta; zumal es ja nicht allein von tiara, charta und margarita angehet, sondern auch von andern, als ὁ καταράτης, hæc cataracta, ὁ καταπέτης, hæc catapultæ, u. s. f. Die Exempel, da cometa im plurali als ein masculinum stehet, machen die stolze und übereilte Censur nicht gut: weil er nicht erweisen kann, daß die auctores den pluralem generis masculini von planeta hergenommen und nicht vielmehr von planetes; und daß, wo sie den singularem im masculino würden gebraucht haben, sie nicht cometes sondern cometa würden gesetzt haben; zumal da man den singularem gar nicht liest.

So viel κατ' ἀνδραπον in einer Sache, darin der Herr Professor Lange ohne das bereits errantium multitudini gewichen ist.

§. 8. Im übrigen scheint der Censor auch hie und da die unterschiedliche editiones mit einander nicht conferiret zu haben. Zum wenigsten hätte er zu Beobachtung mehrerer Bescheidenheit erwegen sollen, was schon Horatius von den grammaticis seiner Zeit gesaget:

Grammatici certant, et adhuc sub iudice lis est.

Da es denn weit ein anders ist, an einer Meinung eines gelehrten Mannes nach der libertate litteraria etwas desideriren: ein anders selbige für einen heftlichen Schnitzer ausgeben. Finden erfahrene Schulmänner hier und da noch etwas zu erinnern, so bittet man dieselben nochmals, solche ihre Erinnerungen nur durch Briefe in den Buchladen des hiesigen Waisenhauses einzuschicken; da man sich denselben bey wiederholten Editionen möglichst conformiren wird: wie man denn bereits auch in dieser Edition eines und das andere nach dem Sinn des Censoris eingerichtet hat, ob es gleich an sich ganz unnöthig gewesen.

Im



Im Namen Jesu!
Vorbereitung.

§. I.



Die Lateinische Grammatic ist eine solche Anweisung zur Lateinischen Sprache, die da lehret, wie man dieselbe recht verstehen, auch recht schreiben und reden soll.

§. II. Den Anfang in der Lateinischen Sprache macht man von den Buchstaben, welcher sind drey und zwanzig: a, b, c, d, e, f, g, h, i, k, l, m, n, o, p, q, r, s, t, u oder v, x, y, z. Und diese werden eingetheilet in *vocales* oder selbstlautende: und *consonantes* oder mitlautende, so nicht ehe können ausgesprochen werden, als bis ein *vocalis* dazukömmt.

§. III. *Vocales* sind A, E, I, O, V. Dazu kömmt in den Wörtern Griechisches Ursprungs das Y. *Consonantes* sind die übrigen: davon L, M, N, R *liquida*; die übrigen *mutæ* genant werden: K, T, Z sind Griechisch; W aber ist Teutsch, und eigentlich ein zwiefaches V.

§. IV. Aus zweyen zusammengezogenen *vocalibus* in einer Sylbe wird ein *diphthongus*, d. i. ein zweysachlautender oder gedoppelter *vocalis*. Die gebräuchlichsten sind AE, OE, EV, AV: wie in *Cesar*, *pæna*, *eurus*, *auser*. Dazu kömmt ei, als *hei*: und bey den alten zuweilen